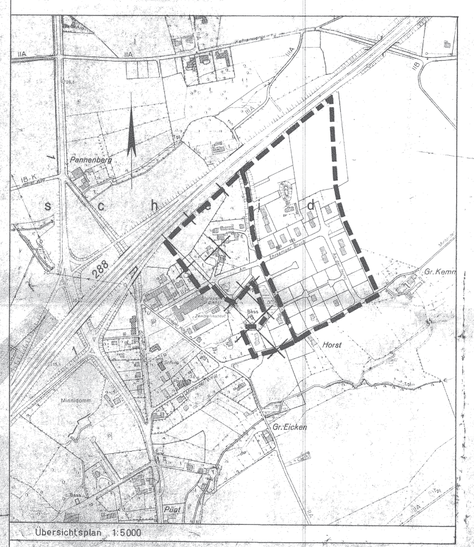

Übersichtsplan 1:5000

M 1:500

Grenzen

- Grenze des Planbereichs
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Abgrenzung baulicher Nutzung
- Grenze des Landschaftsschutzgeb.
- Grenze der Wassersch.-/Überschwemmungszone
- Grenze des Sanierungsgebietes
- Flurstücksgrenze, ideell

Flächen

öffentl. / privat

- Verkehrsfläche
- Parkplatz / Stellfläche
- Garage / Sammelgarage
- Fläche f. d. Gemeinbedarf
- Grünfläche
- Flm. bes. Grünaufl. gem. § 9 (1) 15.16 BBauG
- Baum
- Kinderspielplatz
- Mit bes. Rechten zu belastende Fläche
- Oberird. Versorg.-od. Hauptabwasserleitg.
- Von d. Beb. freizuhaltende Schutzfläche
- Dauerkleingärten
- Sonst. nicht überbaubare Fläche
- z.B. 93,73 Neue Höhenangabe

Bauten

vorhand. / geplant

- Gebäude
- Ruine / Keller
- Gebäudeteil, Fundament
- Abbruch
- Umformerstation

Nutzung der überbaubaren Fläche

- W S Kleinsiedlungsgebiet
- W R Reines Wohngebiet
- W A Allgemeines Wohngebiet
- M D Dorfgebiet
- M I Mischgebiet
- M K Kerngebiet
- G E Gewerbegebiet
- G I Industriegebiet
- S W Wochenendhausgebiet
- S O Sondergebiet
- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise
- Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- z.B. 0,4 GRZ - Grundflächenzahl
- 0,6 GFZ - Geschoßflächenzahl
- BMZ Baumassenzahl
- (II) Geschoßzahl zwingend
- IV' Vollgesch. mit 1 zurückges. Vollgesch.
- III Geschoßzahl als Höchstgrenze
- IV^ Geschoßzahl, Einzelausn. möglich
- z.B. SD Dachform zwingend: Satteldach
- WD Walmdach
- FD Flachdach
- Stellung der Gebäude zwingend

Sonstige Signaturen: Planzeichenverordnung v. 19.1.1965 und Katastervorschriften

Die in grün dargestellte Änderungen sind gem. § 10 u. 13 des BBauG durch die GV Breitscheid am 4.11.69 als Satzung beschl.

Breitscheid den 4.11.69 — Der Bürgermeister gez. Notthof

Die am 4.11.69 als Satzung beschl. vereinfachte Änderung dieses Beb.-Pl. ist gem. § 12 des BBauG am 15.12.69 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Breitscheid den 15.12.69 — Der Bürgermeister gez. Notthof

Kartiert und angefertigt aufgrund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahmen.

Die Darstellung des gegenwärtigen Bestandes und die Festlegung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Für die Kartierung: Rating, den 11.6.1968 — gez. Clostermann, Öffentl. best. Verm. Ing.

Für die Planung: Lintorf, den 29.6.1968, Amtsbaumst. — gez. Radke, Amtsbaurat

Dieser Plan ist gemäß § 10 des BBauG in Verbindung mit § 28 GO.NW durch den Rat der Gemeinde am 4.11.1969 als Satzung beschlossen worden.
Mit ihm wird d. Verordnung über d. Ausweisung von Baugebieten und d. Abstufung d. Bebauung für d. Gebiet d. Gemeinde v. 1.3.1961 für d. ausgewies. Planbereich außer Kraft gesetzt, desgleichen die Bebauungspl. B 1 u. B 1a.
Die in kamin eingetragenen Änderungen und Die in kursiv eingetragenen Änderungen sind Bestandteil dieser Satzung.

Breitscheid, den 5.11.1969

gez. Notthof, Bürgermeister — gez. Stuhr, Gemeindevertreter

Textliche Festlegungen

Die Baugruppen sind gestalterisch aufeinander abzustimmen.

Dächer sind in dunkler Farbe zu decken.

Die Garagen sind in der Gestaltung den Wohngebäuden anzugleichen. Garagengruppen sind flach zu decken und unter Mitverwendung von großkronigen Bäumen zu umgrünen.

~~Werbeanlagen im reinen Wohngebiet sind ausgeschlossen~~

Rechtsgrundlagen

§§ 4 und 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für NW in der Fassung vom 28.10.1952 und

a) für die planerischen Festsetzungen §§ 2,8 ff. des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962

b) für die gestalterischen Festsetzungen § 103 der Landesbauordnung vom 25.6.1962 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 BBauG und § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum BBauG vom 29.11.1960

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des BBauG vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom (9.4.1968) aufgestellt worden.
2.7.6.1967

Lintorf, den 29.7.1968
Der Amtsdirektor
gez. Overmans

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des BBauG nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 31.7.1968 einschließlich der textlichen Festlegung in der Zeit vom 15.8.1968 bis 17.9.1968 öffentlich ausgelegen.

Lintorf, den 23.9.19[illegible]
Der Amtsdirektor
i.A. Radke

~~Dieser Plan ist gemäß § 10 des BBauG in Verbindung mit § 28 GO.NW durch den Rat der Gemeinde~~ am ~~10.12.1968~~ als Satzung beschlossen worden
Mit ihm wird die Verordnung über die Ausweisung von Baugebieten und die Abstufung der Bebauung für das Gebiet der Gemeinde vom 1.3.1961 für den ausgewiesenen Planbereich außer Kraft gesetzt

Die in eingetragenen Änderungen sind Bestandteil dieser Satzung.

Breitscheid, den 12.12.1968
Bürgermeister — Gemeindevertreter

Dieser Plan ist gemäß § 11 des BBauG mit Verfügung vom 10.9.1970 ~~196~~ genehmigt worden.

Düsseldorf, den 10.9.1970 ~~196~~
Der Regierungspräsident
i.A.
gez. Langweg

Die Genehmigung des Reg. Präs. vom 10.9.1970 ~~196~~ sowie die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung ist gemäß § 12 des BBauG am 15.6.71 ~~196~~ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lintorf, den 16.6.1971 ~~196~~
Der Amtsdirektor
i.V.
gez. Dr. Blechschmidt

AMT ANGERLAND IN LINTORF

Gemeindeverb. d. Gem. Angermund, Breitscheid, Eggerscheidt, Hösel, Lintorf u. Wittlaer

BEBAUUNGSPLAN B 1b

– BREITSCHEID, EHRKAMPER BRUCH –

Gemeinde: Breitscheid
Gemarkung: Breitscheid
Flur

Maßstab 1:500
Ausfertigung